

Amtliche Bekanntmachung Nr. 91/2022

**Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen und
Bekanntgabe der Wahlkreiseinteilung**

**für die Gemeindegewahl in Hohenhorn
am 14. Mai 2023**

Hiermit fordere ich gemäß § 22 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Gemeindegewahl am 14. Mai 2023 auf.

Die Gemeinde Hohenhorn ist in folgende Wahlkreise eingeteilt:

Name des Wahlkreises	Abgrenzung des Wahlkreises
Hohenhorn	Gemeinde Hohenhorn

Der Wahlkreis bildet zugleich einen Wahlbezirk und einen Briefwahlbezirk.

Es werden in dem Wahlkreis der Gemeinde 5 unmittelbare Vertreter*innen und 4 Listenvertreter*innen gewählt.

- Wahlvorschläge für die Wahl der unmittelbaren Vertreter*innen können politische Parteien, Wählergruppen und Wahlberechtigte einreichen.
- Listenwahlvorschläge können politische Parteien und Wählergruppen einreichen.
- Die Verbindung von Listenwahlvorschlägen ist unzulässig. Weder politische Parteien noch Wählergruppen noch politische Parteien und Wählergruppen können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen.
- Eine politische Partei oder Wählergruppe kann innerhalb des Wahlgebietes nur so viele unmittelbare Wahlvorschläge, wie unmittelbare Vertreter zu wählen sind, und nur einen Listenwahlvorschlag einreichen.
- Bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen sind neben den Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes auch alle Unionsbürgerinnen und Unionsbürger wählbar.

Die Wahlvorschläge sind bis zum **20. März 2023, 18.00 Uhr**, schriftlich bei der Gemeindegewahlleiterin des Amtes Hohe Elbgeest, Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf, einzureichen. Es wird darum gebeten, die Einreichung nach Möglichkeit so frühzeitig vorzunehmen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

Dieckert
Gemeindewahlleiterin

Im Internet bereitgestellt am: 15.12.2022